

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **33 (1962)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 8 August 1962 Laufende Nr. 366
33. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Heimzöglinge beim fröhlichen sportlichen Wettbewerb

Die Arbeiterkolonie Dietisberg im neuen Gewande

Jubliäen und Festlichkeiten in der Anstaltsfamilie

Die Neubauten des Sanatoriums Kilchberg

Der Totentanz zu Worb

Richters Wilhelm (Schluss)

Hinweise auf wertvolle Neuerscheinungen

Umschlagbild: Eine Teilnehmergruppe am Jugendheim-Orientierungslauf. Siehe unseren Bildbericht auf Seite 248.

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,
Romanshorn TG, Tel. (071) 6 40 33

Erziehungsheim und Versorger

Von Ad. Zwahlen, Brüttisellen ZH.

Die letzten Jahre hindurch waren 60—70 Prozent unserer Schützlinge durch Jugendanwaltschaften ins Heim eingewiesen worden. Die übrigen 30—40 Prozent wurden von Amtsvormundschaften und andern Instanzen der Jugendfürsorge zu uns gebracht. Nur selten erfolgen rein private Einweisungen. Unter dem «Versorger» verstehen wir also in erster Linie den Jugendanwalt, den Amtsvormund, Jugendsekretär oder Fürsorger. Unsere Zusammenarbeit mit diesen Amtspersonen in der Betreuung der uns anvertrauten nacherziehungsbedürftigen Jugendlichen spielt sich im allgemeinen folgendermassen ab:

Vom Erziehungsheim aus gesehen, tritt der Versorger meist dann in Erscheinung, wenn er nach bereits erfolgter Wahl des für seinen Schützling speziell geeignet erscheinenden Heimes beim Heimleiter um Platz fragt. In diesem Moment kann der Erzieher erwarten, dass der Versorger schon weitgehend über die Voraussetzungen und Bedürfnisse des Kandidaten Bescheid weiss und daher unter den in Frage kommenden Heimen einer gewissen Stufe bewusst gewählt hat. Dies setzt allerdings voraus, dass er die verschiedenartigen Heime und deren Charakter, Methode, Bedingungen und namentlich auch den persönlichen Erziehungs-Stil des verantwortlichen Leiters näher kennt. Stellt sich vielleicht doch noch heraus, dass dem Versorger in der Beurteilung des Heim-Typs offensichtlich ein Irrtum unterlaufen ist, wird der befragte Heimleiter ihn darauf aufmerksam machen und ihm besser geeignete Unterbringungs-Möglichkeiten nennen.

Allerdings ist der Versorger gegenwärtig in seiner Entscheidung nur allzu oft sehr eingeengt durch